

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

DS0450/09/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0450/09	02.12.2009

Absender	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	03.12.2009

Kurztitel
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

Der Stadtrat möge beschließen:

In § 11 des Entwurfs des neuen Gesellschaftsvertrages der MVB GmbH ist zu ergänzen
(Ergänzung im Fettdruck):

§ 11 Gesellschafterbeschluss

1. Die Beschlüsse der Gesellschaftervertreter werden in Versammlungen gefasst. Je 50 EUR Stammeinlage gewähren eine Stimme. Ein Gesellschafter kann seine Stimmrechte nur einheitlich ausüben. Bei der Ausübung des Stimmrechts unterliegen die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg den Weisungen des Stadtrates.

Diesem Weisungsrecht unterliegen insbesondere die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführer (§7), die Feststellung des Jahresabschlusses (§12) sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans und die mittelfristige Planung vor Beginn des Wirtschaftsjahres (§14).

Begründung:

Um die Kompetenz des Stadtrates in den städtischen Gesellschaften zu verdeutlichen und um klar herauszuheben, welche Entscheidungen dies insbesondere betrifft, ohne in Gesetzen, Geschäftsordnungen oder Stadtratsbeschlüssen nachlesen zu müssen, sollten die Entscheidungen, die eines Stadtratsbeschlusses bedürfen, im Gesellschaftsvertrag benannt werden.

Wolfgang Wähnelt
 Fraktionsvorsitzender